

Due-Diligence-Gesetze: notwendig, aber nicht ausreichend

Gesetzliche Sorgfaltspflichten gelten als wichtiger Ansatz, um Menschenrechts- und Umweltstandards entlang globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten zu verbessern. Der Beitrag analysiert die strukturellen Grenzen dieser Instrumente. Die Autor*innen argumentieren, dass Verstöße gegen Arbeits- und Umweltstandards nicht allein auf individuelles Fehlverhalten zurückzuführen sind, sondern in den strukturellen Bedingungen globaler Wertschöpfungsketten wurzeln. Anhand von Fallstudien zur Bekleidungsindustrie in Bangladesch, zum indischen Arbeitsmarkt und zum Rohstoffsektor zeigt der Beitrag, dass Sorgfaltspflichten zwar Transparenz erhöhen und Risiken adressieren können, ihre Wirkung jedoch strukturell begrenzt bleibt. Nachhaltige Verbesserungen erfordern daher ergänzend Veränderungen der ökonomischen und institutionellen Rahmenbedingungen globaler Wertschöpfungsketten.¹

1. Einleitung

In den 1990er und frühen 2000er Jahren rückte die Antiglobalisierungsbewegung schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen in globalen Wertschöpfungsketten (GWKs) in den Fokus der öffentlichen Debatte. Bilder von Kinderarbeit, unsicheren Arbeitsbedingungen und Umweltverstößen schaden dem Ruf multinationaler Unternehmen und brachten den Begriff der Sweatshops in den öffentlichen Diskurs (Jeffcott 2007).

Als Reaktion auf die wachsende Kritik und die damit verbundenen Reputationsrisiken führten multinationale Unternehmen eine Reihe freiwilliger Governance-Initiativen ein. Trotz ihrer weiten Verbreitung kam es weiterhin zu zahlreichen Berichten über Menschenrechts- und Umweltverstöße. Besonders die Bekleidungsindustrie gilt bis heute als eines der prominentesten Beispiele. Der Einsturz der Fabrik Rana Plaza im Jahr 2013, bei dem mehr als 1.100 Arbeiter*innen ums Leben kamen, machte die Grenzen der bestehenden Kontroll- und Überwachungssysteme deutlich sichtbar (Lohmeyer et al. 2022). Besonders problematisch war, dass vor der Katastrophe bereits Audits durchgeführt worden waren. Dennoch wurden zentrale Risiken wie Kin-

Zitiervorschlag:

Dünhaupt, Petra & Herr, Hansjörg & Nettekoven, Zeynep (2026): Due-Diligence-Gesetze: notwendig, aber nicht ausreichend, vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik Nr. 254 [65(2)], S. 46-62.

derarbeit, strukturelle Sicherheitsmängel, übermäßiger Produktionsdruck und Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte nicht angemessen adressiert (LeBaron 2020).²

Angesichts wiederholter Skandale und zunehmender Beweise dafür, dass freiwillige Unternehmensinitiativen Menschenrechtsverletzungen nicht wirksam verhindern konnten, geriet die ausschließliche Orientierung an privater Governance zunehmend in die Kritik. Zwar nahmen Verhaltenskodizes, Corporate-Social-Responsibility-(CSR)-Programme und Sozialaudits zu. Doch empirische Studien zeigten nur begrenzte Verbesserungen der Arbeitsbedingungen sowie weiterhin bestehende strukturelle Risiken in GWKs. Seit Mitte der 2010er Jahre hat diese Einsicht zu einer regulatorischen Verschiebung hin zu verpflichtenden menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten (mandatory Human Rights Due Diligence, mHRDD) beigetragen. Regierungen begannen, verbindliche Gesetze einzuführen, die Unternehmen für die Auswirkungen ihrer Aktivitäten entlang der Lieferketten rechtlich stärker in die Verantwortung nehmen.

Die zentralen Fragen des vorliegenden Artikels lauten: Unter welchen Bedingungen können Sorgfaltspflichten zur Verbesserung von Arbeits- und Umweltstandards in GWKs beitragen, und welche strukturellen Merkmale dieser Wertschöpfungsketten begrenzen ihre Wirksamkeit? Diesen Fragen gehen wir auf Grundlage von Sekundärliteratur zu Lieferkettengesetzen sowie anhand sektoraler Fallstudien nach.

Wir argumentieren, dass wiederkehrende Menschenrechts- und Umweltverletzungen keine Einzelfälle darstellen, sondern strukturelle Folgen der Organisation von GWKs sind. Lead-Unternehmen verfügen als Käufer auf den Beschaffungsmärkten über erhebliche Monopsonmacht und üben zugleich monopolistische Macht auf den Endproduktmärkten aus, wodurch sie hohe Gewinnspannen sichern können. Sie setzen kurze Zeithorizonte und starken Kostendruck durch und stützen sich auf vertragliche Vereinbarungen, die Risiken und Verantwortlichkeiten auf Lieferanten im Globalen Süden verlagern. In Kombination mit asymmetrischen Machtverhältnissen und extrem niedrigen Margen auf den unteren Produktionsstufen entstehen so starke Anreize für die Ausbeutung von Arbeitskräften und Umwelt sowie für die Umgehung regulatorischer Vorgaben in den Ländern, die Aufgaben in GWKs übernehmen (Dünhaupt et al. 2022). Vor diesem Hintergrund hängt die Wirksamkeit von Sorgfaltspflichten entscheidend von den Governance-Strukturen der GWKs ab. Wo Arbeits- und Umweltstandards schwach sind oder nur unzureichend durchgesetzt werden und wo Lead-Unternehmen nur begrenzten Einfluss auf die Produktionsbedingungen haben, bleibt der Handlungsspielraum für die effektive Umsetzung von Sorgfaltspflichten strukturell begrenzt.

Der vorliegende Artikel ist wie folgt aufgebaut: Abschnitt 2 diskutiert die strukturellen Asymmetrien in GWKs, die zu Verstößen gegen Arbeits- und Umweltstandards beitragen. Abschnitt 3 gibt einen Überblick über die Gesetzgebung zu Lieferketten am Beispiel der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD). Abschnitt 4 präsentiert drei Fallstudien – die Bekleidungsindustrie, Reformen des indischen Arbeitsrechts sowie der Rohstoffsektor –, um zu analysieren, wie strukturelle Bedingungen die Wirksamkeit der Sorgfaltspflichtgesetze einschränken. Abschnitt 5 fasst die Ergebnisse der Fallstudien zusammen und diskutiert die strukturellen Grenzen von Sorgfaltspflichtengesetzen sowie die institutionellen Voraussetzungen für ihre Wirksamkeit in GWKs.

2. Strukturelle Ursachen niedriger Arbeits- und Umweltstandards in globalen Wertschöpfungsketten

Um die anhaltend niedrigen Arbeits- und Umweltstandards in GWKs zu verstehen, müssen die strukturellen Dynamiken analysiert werden, die diese Produktionsnetzwerke prägen. Anstatt sich auf einzelne Fälle von Verstößen zu konzentrieren, untersuchen wir, wie die Organisation von GWKs die Arbeits- und Umweltbedingungen in Zulieferbetrieben – und damit auch die Arbeitnehmer*innen beeinflusst. Dabei sind insbesondere drei miteinander verbundene Dimensionen relevant: erstens die Machtasymmetrien zwischen Lead-Unternehmen und Zulieferern, die für viele Wertschöpfungsketten charakteristisch sind; zweitens der Druck, der durch Einkaufspraktiken wie Preissenkungen und verkürzte Lieferzeiten entsteht; drittens der institutionelle Kontext, in dem Zulieferunternehmen tätig sind, insbesondere die Systeme der Arbeitsbeziehungen sowie die Durchsetzung arbeitsrechtlicher Vorschriften. Ähnliche Probleme zeigen sich auch im Bereich der Umweltstandards: Diese sind in den Ländern der Zulieferer häufig wenig anspruchsvoll ausgestaltet und werden oft unzureichend überwacht und durchgesetzt.

GWKs sind durch fragmentierte Netzwerke von Produktionsstandorten über verschiedene Regionen der Welt hinweg gekennzeichnet. Unternehmen organisieren ihre Produktion länderübergreifend, um Kosten zu senken und Zugang zu Märkten, Rohstoffen, Technologien sowie spezialisiertem Fachwissen zu erhalten. Besonders in Wertschöpfungsketten, die den Globalen Norden und Süden verbinden, spielen Kostenüberlegungen eine zentrale Rolle. Arbeitsintensive Produktionsstufen werden häufig in Länder mit niedrigeren Arbeitskosten und weniger strengen regulatorischen Vorschriften verlagert, während Lead-Unternehmen die Kontrolle über höherwertige Aktivitäten wie Produktentwicklung, Markenbildung, Marketing und Vertrieb behalten. Auch umweltbelastende und politisch unpopuläre Produktionsprozesse sowie die Entsorgung von Abfällen werden häufiger in wirtschaftlich weniger entwickelte Länder ausgelagert. So wird argumentiert, dass in Deutschland die Rohstoffgewinnung aufgrund langwieriger Genehmigungsverfahren, geringer öffentlicher Akzeptanz und rechtlicher Auseinandersetzungen mit Anwohner*innen und Nichtregierungsorganisationen zunehmend ins Ausland verlagert wird (Pavel et al. 2022).

Die Literatur zur Governance von GWKs hebt hervor, wie unterschiedliche Governance-Strukturen die Beziehungen zwischen Lead-Unternehmen und Zulieferern prägen. Diese Governance-Formen bestimmen den Grad der Koordination, Kontrolle und des Wissenstransfers innerhalb von GWKs und beeinflussen damit, wie Produktion über Unternehmen und Standorte hinweg organisiert wird (Gereffi/Humphry/Sturgeon 2005). Lead-Unternehmen kontrollieren in der Regel zentrale Produktionsparameter wie Produktdesign, Qualitätsstandards, Liefertermine und Beschaffungsentscheidungen und bestimmen damit auch, wo Produktionsaufträge vergeben werden. Durch die Kontrolle über den Zugang zu den Endmärkten und ihre Marktmacht gegenüber Zulieferern nehmen sie eine strukturell dominante Position innerhalb der GWK ein. Zulieferunternehmen hingegen agieren häufig in einem stark umkämpften Umfeld, in dem zahlreiche Hersteller in verschiedensten Ländern um Produktionsaufträge einer kleinen Zahl von Abnehmer konkurrieren. Daraus entstehen erhebliche

Machtasymmetrien. Unter solchen Bedingungen können Käufer erheblichen Druck auf Preise und Produktionsbedingungen ausüben und so einen großen Teil des entlang der GWKs geschaffenen Werts abschöpfen (Milberg/Winkler 2013).

Während Teile der GWK-Literatur die Möglichkeit ökonomischen und sozialen Upgradings für Zulieferunternehmen betonen, zeigen empirische Studien, dass ökonomisches Upgrading nicht zwangsläufig zu sozialem Upgrading oder höheren Umweltstandards führt (Dünhaupt et al. 2022). Entscheidend hierfür sind die anhaltenden Machtasymmetrien zwischen Lead-Unternehmen und Zulieferern, die die Fähigkeit der Zulieferer einschränken, Löhne, Arbeitsbedingungen und Umweltpraktiken zu verbessern. Diese Asymmetrien werden in den Einkaufspraktiken der Lead-Unternehmen deutlich. Große Marken und Einzelhändler üben häufig Druck auf Zulieferer aus, indem sie Preissenkungen, kürzere Lieferzeiten, schwankende Auftragsvolumina und kurzfristige Änderungen der Produktspezifikationen verlangen („Sourcing Squeeze“). Da Zulieferer oft mit extrem niedrigen Gewinnmargen arbeiten und einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt sind, verfügen sie nur über begrenzte Möglichkeiten, diesen Druck aufzufangen. Infolgedessen werden die Belastungen häufig entlang der GWK nach unten weitergegeben. Zulieferer reagieren darauf oft mit der Senkung der Arbeitskosten, der Verlängerung der Arbeitszeiten, einer Intensivierung der Arbeitsprozesse, der Auslagerungen der Produktion an Subunternehmer und informelle Werkstätten oder durch Verstöße gegen Umweltvorschriften (Anner 2022).

Die Auswirkungen des Beschaffungsdrucks auf die Arbeitsbedingungen hängen vom institutionellen Kontext ab, in dem die Zulieferunternehmen tätig sind. Die Arbeitsmärkte in vielen exportorientierten Branchen des Globalen Südens sind durch schwache und fragmentierte Systeme der Arbeitsbeziehungen geprägt. Die Gewerkschaftsdichte ist in Exportbranchen häufig gering, und Gewerkschaften sehen sich oft mit rechtlichen, politischen und praktischen Hindernissen konfrontiert (Teipen/Mehl 2022). Zudem wird die Produktion in GWKs häufig über fragmentierte Lieferantennetzwerke organisiert, die Subunternehmer sowie informelle Produktionsformen einschließen. Diese fragmentierten Produktionsstrukturen erschweren die kollektive Organisation und tragen zu einer schwachen und gespaltenen Arbeitnehmervertretung bei. Infolgedessen fehlt Beschäftigten häufig die institutionelle Durchsetzungskraft, um dem Druck aus den Beschaffungsstrategien der Lead-Unternehmen entgegenzuwirken. Darüber hinaus wird die Durchsetzung arbeitsrechtlicher Vorschriften häufig durch begrenzte institutionelle Kapazitäten oder fehlendem Willen staatlicher Behörden erschwert. Selbst wenn formell arbeits- und umweltrechtliche Vorschriften existieren, können Defizite bei der Durchsetzung ihrer Wirksamkeit in der Praxis erheblich einschränken (Fernandez/Ahrens/Cameron 2021).

Lead-Unternehmen, die von Gewinnmaximierungszielen getrieben sind, nutzen schwache Regulierung oder Diskriminierung in Ländern des Globalen Südens aus, wenn sie dadurch Kosten einsparen können. Dies entspricht der Funktionslogik kapitalistischer Volkswirtschaften. Während einige Stränge der GWK-Literatur die Möglichkeit ökonomischen Upgradings für Zulieferfirmen betonen, schränken strukturelle wirtschaftliche Dynamiken solche Aussichten häufig ein. Die klassische Handelstheorie legt nahe, dass Länder dazu neigen, sich entsprechend ihren komparativen oder absoluten Vorteilen zu spezialisieren, wodurch Länder des Globalen Südens häufig auf

die Rohstoffgewinnung oder arbeitsintensive Produktion beschränkt bleiben. Darüber hinaus schaffen Skaleneffekte und technologische Clusterbildung in früh industrialisierten Ländern zusätzliche Eintrittsbarrieren für Nachzügler und verstärken damit bestehende Hierarchien innerhalb der GWKs.

Vor diesem Hintergrund versucht die Due-Diligence-Gesetzgebung, Arbeits- und Umweltrisiken anzugehen, indem sie Lead-Unternehmen verpflichtet, Risiken entlang ihrer GWKs zu identifizieren, zu überwachen und zu mindern. Dieser Ansatz impliziert jedoch, dass Lead-Unternehmen über ausreichenden Einfluss, Informationen und Anreize verfügen, um das Verhalten ihrer Zulieferer tatsächlich zu beeinflussen.

3. Überblick über die Sorgfaltspflichtgesetze

In den zurückliegenden Jahren haben mehrere Länder Gesetze zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten eingeführt. Eines der jüngsten Beispiele ist die CSDDD der EU. Sie basiert auf den nichtbindenden Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights – UNGP). Diese gehen davon aus, dass Menschenrechtsverletzungen auch vorliegen können, wenn ein Zulieferunternehmen alle nationalen Gesetze des Landes einhält, in dem es tätig ist. In solchen Fällen kann die CSDDD Unternehmen verpflichten, internationale Menschenrechtsstandards einzuhalten (Morris 2025). Im Dezember 2025 verabschiedete das Europäische Parlament die endgültige Fassung der CSDDD, die als Referenzrahmen für künftige Lieferkettengesetzgebung in den Mitgliedstaaten gilt. Im Vergleich zum ursprünglichen Vorschlag wurden mehrere Anforderungen an Unternehmen abgeschwächt. Diese Änderungen erfolgten im Kontext der Bemühungen der Europäischen Kommission, Nachhaltigkeitsvorschriften im Rahmen des EU-Omnibus-Vereinfachungspakets 2025 zu straffen. Sie spiegeln zugleich den politischen Druck – insbesondere aus Deutschland – wider, zusätzliche regulatorische Belastungen für Unternehmen angesichts der wirtschaftlichen Herausforderungen in der EU zu begrenzen. Die Richtlinie muss noch in nationales Recht umgesetzt werden und wird daher voraussichtlich nicht vor 2029 in Kraft treten (Stibbe 2026; Accountancy Europe 2026).

Die abgeschwächte CSDDD verpflichtet Unternehmen zur Durchführung einer Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt entlang ihrer Wertschöpfungskette. Die Richtlinie deckt eine Reihe von Menschenrechtsrisiken ab, darunter Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Verstöße gegen Arbeitsschutzstandards und Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit. Zu den Umweltrisiken zählen Umweltverschmutzung, Schäden an Ökosystemen sowie Verstöße gegen internationale Umweltabkommen. Unternehmen sind verpflichtet, einen risikobasierten Ansatz zu verfolgen, um potenzielle Auswirkungen in ihren eigenen Betrieben, Tochtergesellschaften und Geschäftsbeziehungen zu identifizieren und anzugehen. Einzelne Lieferanten müssen jedoch nur dann genauer überwacht werden, wenn konkrete Risiken oder Verstöße festgestellt werden. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie den einkaufenden Unternehmen relevante Informationen zur Verfügung stellen. Kleine und mittlere Lieferanten mit weniger als 5.000 Beschäftigten unterliegen jedoch nur begrenzten Verpflichtungen zur Offenlegung von Informationen über ihre eigenen

Lieferketten gegenüber Unternehmen, die der CSDDD unterliegen. Im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf wurde nach dem Omnibus-Vereinfachungspaket die Klimaplan-Anforderung ohne Ersatz gestrichen.³

Unternehmen sind verpflichtet, einen Jahresbericht zu veröffentlichen, in dem die wichtigsten Menschenrechts- und Umweltrisiken aufgeführt sind, die in ihren Betrieben und Wertschöpfungsketten identifiziert wurden. Der Bericht muss die Maßnahmen beschreiben, die zur Verhinderung, Minderung und Behebung potenzieller oder tatsächlicher Verstöße ergriffen wurden oder geplant sind, und öffentlich zugänglich gemacht werden. In der Praxis wird die Erstellung dieser Berichte häufig an spezialisierte Agenturen wie Anwaltskanzleien oder Beratungsunternehmen ausgelagert. Über die Berichtspflichten hinaus sind Unternehmen gemäß der CSDDD verpflichtet, bei festgestellten Verstößen geeignete Abhilfemaßnahmen und Präventivmaßnahmen zur Risikoverringerung zu ergreifen.

Jeder EU-Mitgliedstaat muss eine nationale Aufsichtsbehörde benennen, die für die Überwachung der Einhaltung der Richtlinie zuständig ist. Verstöße gegen die CSDDD können zu Sanktionen führen, einschließlich Geldbußen, die von den Aufsichtsbehörden verhängt werden. Darüber hinaus umfassen die Durchsetzungsmechanismen die öffentliche Bekanntgabe von Verstößen („Naming and Shaming“), die als Reputationssanktion wirken soll.

Die Richtlinie verpflichtet Unternehmen außerdem zur Einrichtung interner Beschwerdemechanismen. Beschwerden können auch bei der für die Überwachung der CSDDD zuständigen Aufsichtsbehörde von Betroffenen, Gewerkschaften, internationalen Gewerkschaftsverbänden und Nichtregierungsorganisationen, die als legitime Vertreter auftreten, eingereicht werden. Bei Verstößen können Einzelpersonen – auch aus Nicht-EU-Ländern – vor Gerichten in dem EU-Mitgliedstaat, in dem das Unternehmen ansässig ist, zivilrechtliche Schadensersatzklagen einreichen.

In Deutschland trat Anfang 2023 das LkSG in Kraft. Das Gesetz bleibt bis zur Umsetzung der CSDDD in deutsches Recht gültig. Es ist zu erwarten, dass das dann angepasste Gesetz die CSDDD kaum verschärfen wird. Schon 2025 wurden die Berichtspflichten gemäß dem LkSG vereinfacht. Frankreich verfügt mit dem Loi de Vigilance über eine vergleichbare Gesetzgebung, die voraussichtlich durch nationale Regelung zur Umsetzung der CSDDD ersetzt oder an diese angepasst wird. Ähnliche Gesetze zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten existieren auch in anderen Ländern. Sie sind teilweise auf bestimmte Sektoren beschränkt oder konzentrieren sich auf einzelne Themen wie Kinderarbeit.⁴

4. Fallstudien

In diesem Abschnitt werden Fallstudien vorgestellt, die veranschaulichen, wie strukturelle Merkmale in GWKs und nationale Institutionen die Möglichkeiten und Grenzen der Wirksamkeit von Gesetzen zur Sorgfaltspflicht in Lieferketten beeinflussen. Aufbauend auf der vorangegangenen Diskussion zeigen die Fälle verschiedene Einschränkungen der Sorgfaltspflicht-Governance auf, darunter national verankerte Lohnstruk-

turen, schwache Arbeitnehmervertretung sowie Governance-Herausforderungen in extraktiven GWKs.

Bekleidungssektor in Bangladesch

Bangladesch liefert ein Beispiel aus der Bekleidungsindustrie, die seit langem mit niedrigen Löhnen und schlechten Arbeitsbedingungen in Verbindung gebracht wird. Das Land ist nach China der zweitgrößte Exporteur von Bekleidungsprodukten weltweit. Im Jahr 2024 trug der Bekleidungssektor etwa elf Prozent zum BIP Bangladeschs bei und machte 82 Prozent der Exporte des Landes aus. Da die Gesamtexporte von Waren und Dienstleistungen etwa 10,5 Prozent des BIP ausmachen, entfallen allein auf die Bekleidungsexporte mehr als 8,6 Prozent (FICCI 2025).⁵ Der Sektor ist durch eine starke Dominanz großer internationaler Marken und Einzelhändler auf der Käuferseite gekennzeichnet, was zu einem intensiven globalen Preiswettbewerb unter den Lieferanten führt. Nur ein Teil der Exporte Bangladeschs fällt unter die Gesetzgebung zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette, da der Geltungsbereich davon abhängt, ob die einkaufenden Unternehmen Lieferkettengesetzen unterliegen. Angesichts der starken Integration des dortigen Bekleidungssektors in europäische Lieferketten könnten solche Regelungen spürbare Auswirkungen haben. Bangladesch verdeutlicht zugleich eine strukturelle Herausforderung für die Sorgfaltspflichtgesetzgebung: Löhne, die aus internationaler Perspektive niedrig erscheinen, sind im Kontext des nationalen Arbeitsmarktes keine Ausnahme. Dadurch entsteht eine schwierige Situation für die Lieferkettengesetzgebung, die darauf abzielt, die Arbeitsbedingungen entlang GWKs zu verbessern, gleichzeitig aber innerhalb bestehender nationaler Institutionen der Lohnfestsetzung zu operieren.

Insgesamt bleiben die Löhne in Bangladesch trotz langer Arbeitszeiten und schwieriger Arbeitsbedingungen in vielen Sektoren niedrig. Berechnungen der Danish Trade Union Development Agency (2024) zufolge lag der monatliche Lohn einschließlich Zuschüsse beispielsweise für medizinische Versorgung, Lebensmittel oder Transportkosten bei der Produktion von Bekleidung im Dezember 2023 in Dhaka bei 116 US-Dollar. Im Jahr 2020 lag im gesamten Land der durchschnittliche Monatslohn im Bereich der Lederproduktion zwischen 87 und 125 US-Dollar, beim Transportwesen auf der Straße zwischen 74 und 187 US-Dollar, bei Walzwerken zwischen 114 und 189 US-Dollar, bei der Plastikproduktion zwischen 74 und 120 US-Dollar und im Jahre 2019 bei Textilien zwischen 74 und 169 US-Dollars (DTDA 2024: 28). Die Löhne im Bekleidungssektor sind somit im internationalen Vergleich niedrig, erscheinen jedoch im Vergleich zu den Lohnniveaus auf dem gesamten nationalen Arbeitsmarkt nicht außergewöhnlich.

Weiterhin liegen die Löhne im Bekleidungssektor unter den Schätzungen für einen existenzsichernden Lohn. Dieser umfasst die Kosten eines menschenwürdigen Lebensstils für Arbeitnehmende und ihre Familien. Dazu zählen Kosten für Lebensmittel, Wohnraum, Ausbildung der Kinder, eine angemessene Gesundheitsversorgung, für Kleidung, Haushaltswaren, Kommunikation etc. sowie ein kleiner Puffer für Notfälle. In Dhaka wird der so berechnete existenzsichernde Monatslohn für eine vierköpfige Familie mit 1,58 erwerbstätigen Haushaltsmitgliedern – die übliche Annahme bei der Berechnung des existenzsichernden Lohns – auf 248 US-Dollar geschätzt. In den Satel-

litenstädten von Dhaka, in denen sich viele Bekleidungsfabriken befinden, liegt die entsprechende Schätzung bei 205 US-Dollar (Prudencio et al. 2025). Das deutet darauf hin, dass ein erheblicher Teil der Beschäftigten im Bekleidungssektor ein Einkommen unterhalb des geschätzten existenzsichernden Lohns erzielt und unter Bedingungen leben muss, die nach deutschen Maßstäben menschenverachtend sind.

2025 betrug der gesetzliche monatliche Mindestlohn in Bangladesch 12.500 Taka, was (gemäß dem Wechselkurs Ende 2025) circa 90 US-Dollar beträgt. Würde in Deutschland eine Klage geltend gemacht werden, dass die Löhne bei Bekleidungszulieferern in Bangladesch unzumutbar niedrig sind, hätten die Gerichte erhebliche Schwierigkeiten zu entscheiden, ob gegen Standards in Lieferkettengesetzen verstoßen wird. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), das Empfehlungen für die Anwendung des deutschen LkSG gibt, schreibt: „Der lokale gesetzliche Mindestlohn reicht in der Regel aus, ist jedoch nicht in jedem Fall angemessen. Der ‚angemessene Lohn‘ liegt aber auch nicht zwangsläufig über dem gesetzlichen Mindestlohn.“⁶ Dies verdeutlicht, dass sich das LkSG auf einen vagen Begriff wie *angemessener Lohn* stützt. Die CSDDD erkennt das Recht auf ein existenzsicherndes Einkommen und einen existenzsichernden Lohn ausdrücklich als verbindliche Menschenrechte an, indem sie diese in ihrem Anhang verankert. Dies bietet einen Maßstab für die Bewertung des Lohnniveaus in GWKs. Die Umsetzung dieses Standards bleibt jedoch eine Herausforderung. Löhne werden in nationalen Systemen der Lohnfestsetzung und in den jeweiligen Arbeitsmarktinstitutionen bestimmt. Gleichzeitig stehen diese Bekleidungsfabriken in GWKs unter starkem Wettbewerbsdruck. Infolgedessen bleibt die Fähigkeit einzelner Unternehmen, allein durch Sorgfaltspflichten einen existenzsichernden Lohn zu gewährleisten, begrenzt. Darüber hinaus schafft die Richtlinie kein direktes Recht für Arbeitnehmende in Zulieferbetrieben, von europäischen Lead-Unternehmen einen existenzsichernden Lohn einzufordern.

Ein ähnliches Problem stellt sich im Hinblick auf Kinderarbeit. Bangladesch hat 2022 das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über das Mindestalter ratifiziert. Gemäß diesem Übereinkommen ist Arbeit unter 15 Jahren unzulässig. Das Übereinkommen lässt jedoch Ausnahmen zu, gemäß denen reguläre Arbeit ab 14 Jahren erlaubt sein kann. Das gilt auch für Bangladesch (New Age 2022). Hier stellt sich die Frage, ob eine Gesetzgebung zur Sorgfaltspflicht in Lieferketten die Arbeit unter 15 Jahren für Zulieferer aus Bangladesch untersagen sollte. Dies würde rechtliche Bestimmungen und gesellschaftliche Praktiken in Bangladesch berühren.

Arbeitsmarkt in Indien

Indien kann als Beispiel für die Schwierigkeiten dienen, die der informelle Sektor für die Gesetzgebung zur Lieferkette mit sich bringt. Obwohl solche Gesetze Arbeitnehmenden oder ihren Vertreter*innen das Recht einräumen, Beschwerden einzureichen und Rechtsmittel einzulegen, hängt ihre Wirksamkeit von der Existenz von Institutionen ab, die Arbeitnehmer*innen vertreten und informieren können. Auf Arbeitsmärkten, die durch weit verbreitete Informalität und schwache Gewerkschaftsorganisationen gekennzeichnet sind, fehlen solche institutionellen Unterstützungsstrukturen jedoch häufig.

Die ILO (2018: Kapitel 1) definiert informelle Beschäftigung unter anderem als Tätigkeiten von Personen, die in ihrem eigenen Haushalt arbeiten, einschließlich Heimarbeit zur Herstellung von Produkten für den Verkauf; Arbeitnehmer*innen, für die keine Lohnsteuer oder keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden; Arbeitnehmer*innen ohne Anspruch auf bezahlten Urlaub oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall; sowie Selbstständige oder Eigentümer*innen – meist kleiner – Unternehmen, die keine oder nur sehr geringe direkte Steuern zahlen und nicht offiziell als formelle Unternehmen registriert sind. Im Jahr 2018 schätzte die ILO, dass 88,2 Prozent der Arbeitnehmer*innen in Indien informell beschäftigt sind. Der Anteil informeller Beschäftigung betrug 75,9 in Städten und 93,0 Prozent in ländlichen Gebieten. Außerhalb des Agrarsektors entfallen 78,1 Prozent der Beschäftigung auf den informellen Sektor. Indien stellt damit keine Ausnahme dar.⁷

Die Struktur des informellen Sektors in Indien ist entscheidend für das Verständnis seiner Größe. Jüngste Studien zeigen, dass 58 Prozent der informell Beschäftigten in Indien selbstständig sind. Weitere 26 Prozent arbeiten als sogenannte Gelegenheitsarbeiter*innen, die unregelmäßig, befristet oder nach Bedarf eingestellt werden und pro Tag oder Aufgabe bezahlt werden (Accountability Initiative 2020: 10). Ein Großteil der Selbstständigen sind keine innovativen Unternehmen, sondern Ausdruck von Armut und ungenügenden Beschäftigungsmöglichkeiten als Arbeitnehmer*innen (Herr/Nettekoven 2018). Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Gesetzgebung zur Sorgfaltspflicht in Lieferketten diesen großen Anteil der im informellen Sektor tätigen Menschen nur begrenzt erreichen wird.

Indien befindet sich derzeit in einer grundlegenden Reform seines Arbeitsrechts (vgl. zu den Details Indian Government 2025; Mallick 2023; Gupta 2025). Der formelle Sektor ist weiterhin stark reguliert. So sind Sozialversicherungsbeiträge verpflichtend, und größere Entlassungen können nur mit Genehmigung staatlicher Behörden erfolgen. Die neuen Regelungen enthalten jedoch auch Bestimmungen, die sich auf den informellen Sektor erstrecken. Etwa wurde ein nationaler Mindestlohn für alle Arbeitnehmer*innen eingeführt, der auch für Beschäftigte im informellen Sektor gilt. Gig-Arbeiter*innen (die außerhalb traditioneller Beschäftigungsverhältnisse arbeiten) und Plattformarbeiter*innen (die über digitale Plattformen wie Uber arbeiten) haben zwar keinen Anspruch auf einen Mindestlohn, jedoch müssen Plattformunternehmen ein bis zwei Prozent ihrer Einnahmen in einen Sozialversicherungsfonds für diese Arbeitnehmer*innen einzahlen. Gleichzeitig bleibt der informelle Sektor weitgehend unzureichend reguliert. Dazu kommt, dass bisher Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten als informell galten. Diese Schwelle wird nun auf 300 angehoben. Dadurch bleibt ein großer Teil des Arbeitsmarktes nur begrenzt reguliert. Zudem führt die Möglichkeit, unterhalb dieser Schwelle zu bleiben, dazu, dass viele Unternehmen ihre Organisationsstruktur anpassen. So können Unternehmen etwa Teile ihrer Produktion auslagern, um unter der Grenze zu bleiben. Ebenso haben größere Unternehmen im formellen Sektor einen Anreiz, Produktionsschritte an kleinere Unternehmen im informellen Sektor auszulagern, um ihre eigenen Risiken und regulatorischen Verpflichtungen zu reduzieren (Bhattacharjee et al. 2022). Hinzu kommt die Frage, inwieweit die Durchsetzung von Gesetzen, die auch für den informellen Sektor gelten – etwa des Mindestlohns –, tatsächlich wirksam überwacht wird.

Die neuen Arbeitsgesetze erlauben zudem in hohem Umfang prekäre Beschäftigungsformen auch im formellen Sektor. Den neuen Regelungen zufolge müssen befristet Beschäftigte zwar den gleichen Lohn wie Festangestellte erhalten und sind sozialversicherungspflichtig, jedoch ist der Umfang von befristeten Verträgen nicht begrenzt. Auch Leiharbeiter*innen müssen wie die Stammebelegschaft bezahlt werden und unterliegen der Sozialversicherungspflicht, jedoch wird der Umfang der Leiharbeit nicht begrenzt. Leiharbeit spielt beispielsweise bei der Autoproduktion eine große Rolle.⁸ Die neuen Arbeitsgesetze werden den Anreiz für Leiharbeit und befristete Beschäftigung nicht reduzieren. Damit sind hohe prekäre Arbeitsverhältnisse im formellen Sektor festgeschrieben – bei gleichzeitiger Existenz eines dominierenden wenig regulierten informellen Sektors.

Lieferkettengesetze treffen in Indien somit auf Arbeitsmarktinstitutionen und eine Gesetzgebung, welche Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit unterbinden möchte, jedoch prekäre Arbeitsformen nicht grundlegend bekämpft. Somit kann es zu Konflikten zwischen Arbeitsmarktregulierungen und Lieferkettengesetzen kommen.

Natürliche Ressourcen als kritisches Beispiel

Die Rohstoffindustrie bietet einen besonders aufschlussreichen empirischen Fall, um die Grenzen von Gesetzen zur Sorgfaltspflicht in Lieferketten zu untersuchen. Die Rohstoffgewinnung ist in Muster der globalen Arbeitsteilung eingebettet, in denen rohstoffreiche Regionen vor allem als Lieferanten von Rohstoffen und nicht als Produzenten industrieller Güter in die Weltwirtschaft integriert sind. Der Begriff *Extraktivismus* bezeichnet die intensive Gewinnung natürlicher Ressourcen und hat seine Wurzeln in den durch den Kolonialismus entstandenen strukturellen Machtasymmetrien. Diese wirken sich auf die Positionen der Lieferanten und Abnehmer entlang der GWK aus und prägen damit auch die Rahmenbedingungen, unter denen Sorgfaltspflichten umgesetzt werden (Svampa 2012; UNCTAD 2022).

Die steigende Nachfrage nach kritischen Mineralien, die durch Digitalisierung, Energiewende und geopolitische Spannungen angetrieben wird, hat die Bedeutung von Rohstofflieferketten deutlich erhöht. Mineralien wie Lithium, Kobalt und Kupfer sind zu zentralen Rohstoffen für Batterien, Technologien für erneuerbare Energien und fortgeschrittene industrielle Anwendungen geworden. Ein großer Teil dieser Rohstoffe wird von chinesischen Unternehmen verarbeitet oder in chinesische Lieferketten integriert, was die Sorge vieler Industrienationen über strategische Abhängigkeiten verstärkt hat (IEA 2022; USGS 2023). Als Reaktion haben Verbrauchsregionen wie die EU strategische Rohstoffpartnerschaften und Gesetze zur Sorgfaltspflicht in Lieferketten eingeführt, um den Zugang zu diesen Ressourcen zu sichern und verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken zu fördern (European Commission 2023a; 2023b). Die strukturellen Merkmale der Rohstoffwertschöpfungsketten werfen jedoch grundlegende Fragen hinsichtlich der Wirksamkeit von Regulierungsansätzen auf, die in erster Linie auf unternehmerisches Risikomanagement und Überwachung setzen.

Eine erste Herausforderung betrifft den begrenzten Einfluss nachgelagerter Unternehmen auf die Produktionsbedingungen in den vorgelagerten Stufen. Rohstofflieferketten sind stark fragmentiert und umfassen mehrere Stufen, von der Gewinnung und

Konzentration über die Verhüttung und Raffination bis hin zur Weiterverarbeitung. Europäische Unternehmen sind häufig in den nachgelagerten Segmenten dieser Ketten tätig und verfügen daher nur über begrenzten Einfluss auf den Bergbau oder frühe Verarbeitungsstufen, in denen viele Umwelt- und Menschenrechtsrisiken entstehen. Infolgedessen übertragen Gesetze zur Sorgfaltspflicht rechtliche Verantwortung auf Akteure, denen möglicherweise die strukturellen Möglichkeiten fehlen, die Praktiken in den vorgelagerten Stufen wirksam zu beeinflussen (Müller et al. 2022).

Zweitens findet trotz der Dominanz großer Unternehmen in den GWKs für natürliche Ressourcen ein erheblicher Teil der Mineralgewinnung in einigen Regionen im handwerklichen und kleinindustriellen Bergbau (Artisanal and Small-Scale Mining – ASM) statt. Dieser Sektor ist häufig durch informelle Arbeitsverhältnisse, fragmentierte Organisationsstrukturen und eine begrenzte staatliche Aufsicht gekennzeichnet. Der ASM bietet einer großen Zahl von Menschen eine Einkommensquelle, ist jedoch oft mit gefährlichen Arbeitsbedingungen und erheblichen Menschenrechtsrisiken verbunden (BGR 2021; Amnesty International 2016). Sorgfaltspflichten, die auf klar identifizierbaren Geschäftspartnern und vertraglichen Governance-Mechanismen beruhen, stoßen daher auf Schwierigkeiten, wenn sie auf informelle und stark dezentralisierte Produktionssysteme angewendet werden sollen.

Eine dritte potenzielle Herausforderung betrifft die Rückverfolgbarkeit. Sorgfaltspflichten gehen häufig davon aus, dass Risiken durch Transparenz und Überwachung entlang der Lieferkette identifiziert und gemindert werden können. Die physische Organisation von Rohstofflieferketten erschwert diese Annahme jedoch erheblich. Während des Handels sowie bei der Verhüttung und Raffination werden Materialien aus unterschiedlichen Quellen oft miteinander vermischt. Dadurch wird es schwierig, verarbeitete Metalle bestimmten Abbaustätten zuzuordnen.⁹ Dies untergräbt die Wirksamkeit lieferantenbasierter Überwachungs- und Auditmechanismen (OECD 2019; BGR 2021).

Darüber hinaus sind Rohstoffindustrien territorial in einer Weise eingebettet, die über die Ebene der Unternehmensführung hinausgeht. Bergbauprojekte sind an bestimmte geologische Standorte gebunden und überschneiden sich mit lokalen Ökosystemen, Wasserressourcen sowie sozialen Beziehungen zu den umliegenden Gemeinden. Die Lithiumgewinnung in der chilenischen Atacama-Region veranschaulicht, wie Umweltbelange, Wasserknappheit und die Rechte indigener Völker die Politik der Rohstoffgewinnung prägen, trotz bestehender Konsultationsmechanismen und internationaler Normen wie dem ILO-Übereinkommen 169 (Blair et al. 2023). In Lateinamerika ging die Ausweitung des Bergbaus mit zunehmenden sozialökologischen Konflikten und Gewalt gegen Umweltschützer einher. Dies verdeutlicht die Grenzen von Regulierungsansätzen, die sich primär auf unternehmerische Compliance konzentrieren, anstatt breitere politische und territoriale Dynamiken zu berücksichtigen (Maihold/Reisch 2021; Global Witness 2022).

Schließlich werden die Lieferketten im Rohstoffsektor durch geopolitischen Wettbewerb und technologische Engpässe geprägt, die die Wirkung von Sorgfaltspflichten zusätzlich einschränken können. Verarbeitungsstufen wie Schmelzen und Raffinieren stellen häufig zentrale Engpässe dar, die von einer begrenzten Anzahl von Akteuren und Regionen kontrolliert werden. Dies schränkt die Fähigkeit einzelner Unterneh-

men oder regulatorischer Rahmenbedingungen ein, Governance-Strukturen grundlegend zu verändern (Müller et al. 2022). Diese strukturellen Merkmale deuten darauf hin, dass Sorgfaltspflichten zwar die Transparenz verbessern und Anreize für das Engagement von Unternehmen schaffen können, aber die wirtschaftlichen und Machtverhältnisse, die viele der zugrunde liegenden Risiken verursachen, nicht grundlegend verändern.

5. Schlussfolgerungen

Unter welchen Bedingungen können Sorgfaltspflichten zur Verbesserung von Arbeits- und Umweltstandards in GWKs beitragen, und welche strukturellen Merkmale begrenzen ihre Wirksamkeit? Die vorangegangene Analyse legt eine differenzierte Antwort nahe.

Es ist möglich, dass Lieferkettengesetze dazu beitragen, GWKs zu verkürzen, was diese stabiler macht und aus ökologischen Gründen zu begrüßen ist. Das Argument ist, dass Lieferkettengesetze ähnlich wirken wie höhere Transportkosten. Es ist empirisch eindeutig, dass höhere Handelskosten die Im- und Exporte reduzieren. Zudem werden sich Unternehmen, falls möglich, von für die Lieferkettengesetze risikohaften Unternehmen trennen und tendenziell mit größeren Unternehmen Geschäftsbeziehungen pflegen (Melitz/Ottaviano 2008; Felbermayr et al. 2022).

Bezüglich der Menschenrechts- und Umweltverletzungen zeigt unsere Analyse, dass die Wirksamkeit von Lieferkettengesetzen durch die strukturellen Merkmale der GWK selbst begrenzt ist. Verstöße gegen Arbeits- und Umweltstandards sind häufig nicht einfach das Ergebnis vereinzelter Fälle von unternehmerischem Fehlverhalten, sondern hängen damit zusammen, wie Produktion und Wettbewerb in GWKs organisiert sind. Starke Machtasymmetrien zwischen Lead-Unternehmen und Zulieferern, intensiver Preiswettbewerb und Beschaffungsdruck sowie schwache Arbeitsmarktinstitutionen und Umweltstandards in vielen Produktionsländern schaffen strukturelle Anreize, die Kostensenkungen auf Kosten von Arbeits- und Umweltstandards fördern.

Die Fallstudien veranschaulichen verschiedene Aspekte dieser strukturellen Zwänge. Im Bekleidungssektor in Bangladesch sind die Löhne in nationale Lohnfestsetzungssysteme eingebettet und werden durch den intensiven globalen Wettbewerb zwischen den Zulieferern bestimmt. Selbst wenn die Sorgfaltspflichtgesetze existenzsichernde Löhne als normativen Maßstab vorgeben, haben Lead-Unternehmen nur begrenzte Möglichkeiten, solche Standards durch unternehmensbasiertes Risikomanagement durchzusetzen. Auf Arbeitsmärkten, die – wie in Indien – durch verbreitete Informalität und Prekarität gekennzeichnet sind, kämpfen Lieferkettengesetze gegen generell schwache Arbeits- und Umweltstandards und Regierungspolitiken an, die dies nicht grundlegend ändern wollen. Schließlich zeigen die Rohstoffindustrien, wie fragmentierte Lieferketten, informelle Produktionsstrukturen und begrenzte Rückverfolgbarkeit die Möglichkeiten nachgelagerter Unternehmen einschränken, Einfluss auf die Praktiken vorgelagerter Unternehmen zu nehmen.

Sorgfaltspflichten können dazu beitragen, schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße einzudämmen und die Transparenz in GWKs zu erhö-

hen. Ihre Fähigkeit, umfassendere Prozesse sozialen und ökologischen Upgradings in Ländern des Globalen Südens, scheint jedoch begrenzt. Verbesserungen der Arbeitsbedingungen hängen meist nicht nur von sozialen Reformen ab, sondern auch vom ökonomischen Upgrading innerhalb der GWKs. Höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen und strengere Umweltstandards erfordern Produktivitätssteigerungen, einen höheren Wertschöpfungsanteil und eine stärkere Verhandlungsmacht in den Produktionsländern. Solche Prozesse liegen jedoch weitgehend außerhalb des direkten Einflussbereichs von Sorgfaltspflichtgesetzen, die sich auf die Identifizierung, Überwachung und Minderung von Risiken konzentrieren und nicht auf die Transformation der wirtschaftlichen Strukturen, die Wertschöpfung und -verteilung entlang der GWKs prägen.

Daher sollten Sorgfaltspflichten als notwendig, aber nicht hinreichend für die Verbesserung von Arbeits- und Umweltstandards in GWKs verstanden werden. Sie können die Rechenschaftspflicht von Unternehmen stärken, doch hängt eine nachhaltige Verbesserung sozialer und ökologischer Standards letztlich von umfassenderen Veränderungen in der Governance von GWKs und anderen Strukturen des transnationalen Handels ab. Dazu zählen stärkere Arbeitsmarktinstitutionen, wirksamere staatliche Regulierung sowie ökonomisches Upgrading in den Produktionsländern. Die Wirksamkeit von Lieferkettengesetzen und Beschwerdemechanismen hängt stark von der Existenz von Gewerkschaften und anderen repräsentativen Institutionen in den Ländern des Globalen Südens ab, die häufig schwach oder unterdrückt sind oder fehlen. Kooperationen zwischen Gewerkschaften in Ländern des Globalen Südens und Nordens können zur Wirksamkeit von Lieferkettengesetzen beitragen, indem sie Missstände aufdecken und Beschwerden unterstützen. Gewerkschaften und Betriebsräte in Großunternehmen können die Einhaltung von Lieferkettengesetzen kontrollieren und Kontakt zu Gewerkschaften in Unternehmen entlang der GWK aufnehmen. Auch Nichtregierungsorganisationen können dabei eine wichtige Rolle spielen (Lorenzen 2021). Sorgfaltspflichten können damit wichtige Impulse für mehr Verantwortung in GWKs setzen, die strukturellen Ursachen vieler Arbeits- und Umweltprobleme jedoch nicht allein verändern.

DR. PETRA DÜNHaupt koordiniert das HWR-Forschungskompetenzzentrum „Herausforderungen und Resilienz globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten“ an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin. Im Zentrum ihrer Arbeit stehen Upgrading-Möglichkeiten in globalen Wertschöpfungsketten und die Rolle industriepolitischer Strategien für wirtschaftliche Entwicklung; aktuell forscht sie schwerpunktmäßig zu funktionalem Upgrading (das heißt dem Aufstieg in wertschöpfungsintensivere Tätigkeiten) in Rohstoff-Wertschöpfungsketten, insbesondere bei Lithium-Ionen-Batterien.

PROF. DR. HANSJÖRG HERR ist emeritierter Professor an der HWR Berlin und Mitbegründer der Global Labour University. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen in der monetären Makroökonomie, Entwicklungsökonomie und ökologischen Transformation.

DR. ZEYNEP NETTEKOVEN ist Dozentin für Wirtschaftswissenschaften an der Europäischen Akademie der Arbeit an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Sie forscht zu Industriepolitik, Dekarbonisierungsprozessen und Entwicklungsansätzen im Kontext der Klimakrise und globaler Asymmetrien.

Literatur

- Accountability Initiative* 2020: A Comprehensive Overview: Defining and Measuring Informality in India's Labour Market, New Delhi, https://cprindia.org/wp-content/uploads/2021/12/Informality_Explainer_Dec2020.pdf.
- Accountancy Europe* 2026: Omnibus explained: key changes to the CSRD and CSDDD, Bruxelles, <https://accountancyeurope.eu/wp-content/uploads/2026/01/260129-Omnibus-explained-CSRD-factsheet.pdf?v1>.
- Amnesty International* 2016: "This is what we die for": Human rights abuses in the Democratic Republic of the Congo power the global trade in cobalt, in: *Amnesty International* vom 19.01.20216, <https://www.amnesty.org/en/documents/afr62/3183/2016/en/>.
- Anner, Mark 2022: The Governance Challenges of Social Upgrading in Apparel Global Value Chains in the Context of a Sourcing Squeeze and the Covid-19 Pandemic; in: Teipen, Christina et al. (Hrsg.): *Economic and Social Upgrading in Global Value Chains*, London, S. 361–384.
- BGR (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe) 2021: Lieferketten und Abbaubedingungen im artisanalen Kupfer-Kobalt-Sektor der Demokratischen Republik Kongo, Hannover, https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Rohstoffe/Downloads/Downloads-MR/lieferketten_abbaubedingungen_artisanaler_Cu-Co-Sektor_DR_Kongo_de.pdf?__blob=publicationFile&v=1.
- Bhattacharjee, Prasun et al. 2022: Informal input sector and its impact on output market competitiveness, in: *Indian Economic Review*, Jg. 57, H. 2, S. 553–564, https://ideas.repec.org/a/spr/incre/v57y2022i2d10.1007_s41775-022-00146-9.html.
- Blair, James J. A. et al. 2023: The 'Afterlives' of Green Extractivism: Lithium Mining and Exhausted Ecologies in the Atacama Desert, in: *International Development Policy*, Jg. 16, <https://doi.org/10.4000/poldev.5284>.
- Chan, Jenny/Pun, Ngai 2010: Suicide as Protest for the New Generation of Chinese Migrant Workers: Foxconn, Global Capital, and the State; in: *Asia-Pacific Journal – Japan Focus*, Jg. 8, H. 37, Nr. 2, <https://apjff.org/jenny-chan/3408/article>.
- DTDA (Danish Trade Union Development Agency) 2024: Labour Market Profile Bangladesh 2024/2025, Kopenhagen, <https://www.ulandssekretariatet.dk/wp-content/uploads/2024/03/LMP-Bangladesh-2024-final.pdf>.

- Dünhaupt, Petra et al. 2022: Comparing National and Industry-Specific Trajectories of Economic and Social Upgrading as Well as Various Strategic Solutions; in: Teipen, Christina et al. (Hrsg.): *Economic and Social Upgrading in Global Value Chains*, London, S. 505–564.
- European Commission 2023a: Memorandum of Understanding establishing a partnership between the EU and Chile on sustainable raw materials value chains, https://single-market-economy.ec.europa.eu/system/files/2023-07/MoU_EU_Chile_signed_20230718.pdf.
- European Commission 2023b: Memorandum of Understanding establishing a partnership between the EU and Argentina on sustainable raw materials value chains, https://single-market-economy.ec.europa.eu/system/files/2023-07/MoU_EU_Argentina_20230613.pdf.
- Felbermayr, Gabriel et al. 2022: Ökonomische Bewertung eines Lieferkettengesetzes (Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik, Nr. 42) Kiel, https://www.kielinstitut.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6a446593-fa44-4a68-8685-ea45a83849a5-wipo_42.pdf.
- Fernandez, Manuel/Ahrens, Andreas B./Cameron, Patricia 2021: Profite ohne Grenzen. Wie Unternehmen Umweltschutz und Menschenrechte weltweit missachten, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Berlin.
- FICCI (Foreign Investors' Chamber of Commerce & Industry) 2025: Ready-Made Garment & Textile Sector: The Change Maker of Bangladesh Economy, in: FICCI vom 09.01.2025, <https://www.ficci.org.bd/ficci-stories/ready-made-garment-textile-sector-the-change-maker-of-bangladesh-economy>.
- Gereffi, Gary/Humphrey, John/Sturgeon, Timothy 2005: The Governance of Global Value Chains; in: *Review of International Political Economy*, Jg. 12, S. 78–104, <https://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/09692290500049805>.
- Global Witness 2022: Decade of Defiance: Ten Years of Reporting Land and Environmental Activism Worldwide, London, https://gw.hacdn.io/media/documents/Decade_of_defiance_EN_-_September_2022.pdf.
- Gupta, Puneet 2025: Explainer: What the Labour Codes Mean for Employers and Employees; in: *Financial Express* vom 24.11.2025, <https://www.financialexpress.com/business/industry-explainer-what-the-labour-codes-mean-for-employers-and-employees-4054579/>.
- Herr, Hansjörg/Nettekoven, Zeynep 2018: The role of small and medium-sized enterprises in development: What can be learned from the German experience? Global Labour University Working Paper, Nr. 53, Geneva, https://global-labour-university.org/wp-content/uploads/2022/03/GLU_WP_No.53.pdf.
- IEA (International Energy Association) 2022: The Role of Critical Minerals in Clean Energy Transitions, Paris, <https://iea.blob.core.windows.net/assets/ffd2a83b-8c30-4e9d-980a-52b6d9a86fdc/TheRoleofCriticalMineralsinCleanEnergyTransitions.pdf>.
- IHK (Industrie- und Handelskammer) Osnabrück 2026: Übersicht: Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD), in: IHK Osnabrück vom 16.02.2026, <https://www.ihk.de/osnabrueck/produktmarken/nachhaltigkeit/die-corporate-sustainability-due-diligence-directive-csddd-6766912>.
- ILO (International Labor Organization) 2018: Women and Men in the Informal Economy: A Statistical Picture, Geneva, https://www.ilo.org/sites/default/files/2024-04/Women_men_informal_economy_statistical_picture.pdf.
- Indian Government 2025: Government Makes the Four Labour Codes effective to Simplify and Streamline Labour Laws, in: *Government of India. Press Information Bureau* vom 21.22.2025, https://www.pib.gov.in/PressReleaseDetail.aspx?PRID=2192463&utm_source=copilot.com®=3&lang=2.
- Jeffcott, Bob 2007: Sweat, Fire and Ethics; in: *New Internationalist* vom 01.04.2007, <https://newint.org/features/2007/04/01/sweatshops>.

- Jha, Praveen/Kumar, Dinesh 2022: India's Automobile and Textile Industries in Global Value Networks: An Assessment, in: Teipen, Christina et al. (Hrsg.): *Economic and Social Upgrading in Global Value Chains*, London, S. 197–225.
- Karlowitsch, Niklas 2025: Global Supply Chain Laws – A Look at Developments Today, in: *All Things Supply Chain* vom 13.10.2025, <https://www.allthingssupplychain.com/global-supply-chain-laws-a-look-at-developments-today/>.
- LeBaron, Genevieve 2020: *Combatting Modern Slavery: Why Labour Governance is Failing and What We Can Do About It*, Cambridge.
- Lohmeyer, Nora et al. 2022: Social Upgrading in the Bangladeshi Garment Sector Since Rana Plaza: Why Some Governance Matters More Than Others, in: Teipen, Christina et al. (Hrsg.): *Economic and Social Upgrading in Global Value Chains*, London, S. 385–411.
- Lorenzen, Stefanie 2021: Lieferkettengesetz – wie wird es wirksam? In: *WSI Mitteilungen*, Jg. 74, H. 1, S. 66–70, https://www.wsi.de/data/wsimit_2021_01_lorenzen.pdf.
- Lorenzen, Stefanie 2022: New Business and Human Rights Laws—Support for Social Upgrading? In: Teipen, Christina et al. (Hrsg.): *Economic and Social Upgrading in Global Value Chains*, London, S. 437–466.
- Maihold, Günther/Reisch, Viktoria 2021: Umweltrechte und Rohstoffkonflikte in Lateinamerika: Das Escázu-Abkommen kann 2021 in Kraft treten, Berlin, https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2021A01_EscazuAbkommen.pdf.
- Mallick, Satyajit 2023: Informal Workers in India, Issues and Challenges: Comprehensive Analysis, in: *International Journal for Multidisciplinary Research*, Jg. 5, H. 5, S. 1–8, <https://pdfs.semantic-scholar.org/b24b/109b972dbc88682e0435dc0ea8f2b1a39cfd.pdf>.
- Melitz, Marc/Ottaviano, Gianmarco 2008: Market Size, Trade and Productivity, in: *Review of Economic Studies*, Jg. 75, H.1, S. 295–316.
- Milberg, William/Winkler, Deborah 2013: *Outsourcing Economics*, Cambridge.
- Morris, Parveen 2025: The EU Corporate Sustainability Due Diligence Directive: A Labour Standards Analysis; in: *Industrial Law Journal*, <https://doi.org/10.1093/indlaw/dwaf029>.
- Müller, Melanie et al. 2022: Von der Rohstoffkonkurrenz zur nachhaltigen Rohstoffaußenpolitik: Politikansätze für deutsche Akteure, Berlin, https://www.swp-berlin.org/publications/products/studien/2022S13_nachhaltige_rohstoffaussenpolitik.pdf.
- New Age 2022: Bangladesh ratifies ILO's minimum age convention, in: *New Age* vom 22.03.2022, <https://www.newagebd.net/article/166120/bangladesh-ratifies-ilos-minimum-age-convention>.
- OECD 2019: OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten: Dritte Ausgabe, Paris, <https://doi.org/10.1787/3d21faa0-de>.
- Patnaik, Utsa/Patnaik, Prabhat 2021: *Capital and Imperialism: Theory, History and the Present*, New York.
- Pavel, Ferdinand et al. 2022: Genehmigungsverfahren zum Rohstoffabbau in Deutschland – Endbericht, Berlin, https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/ey-gutachten-genehmigungsverfahren-zum-rohstoffabbau-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=4.
- Prudencio, Guillermo et al. 2025: Living Wage Update Report: Dhaka and Satellite Cities, Bangladesh, <https://ideas.repec.org/p/iad/gliwa/250448.html>.

- Stibbe 2026: Omnibus I: Clarity on the Future of the CSRD and CSDDD, in: Stibbe vom 07.01.2026, <https://www.stibbe.com/publications-and-insights/omnibus-i-clarity-on-the-future-of-the-csrd-and-csddd>.
- Svampa, Maristella 2012: Bergbau und Neo-Extraktivismus in Lateinamerika, in: Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika/Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hrsg.): *Der neue Extraktivismus. Eine Debatte über die Grenzen des Rohstoffmodells in Lateinamerika*, Berlin, S. 14–33, https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/Der_Neue_Extraktivismus.pdf.
- Svampa, Maristella 2022: Extractivism and Neo-Extractivism, in: Pellizzoni, Luigi/Leonardi, Emmanuele/Asara, Viviana (Hrsg.): *Handbook of Critical Environmental Politics*, Cheltenham, <https://doi.org/10.4337/9781839100673>.
- Teipen, Christina/Mehl, Fabian 2022: Social Upgrading in Global Value Chains—The Role of Labor and Industrial Relations, in: Teipen, Christina et al. (Hrsg.): *Economic and Social Upgrading in Global Value Chains*, London, S. 97–120.
- UNCTAD (UN Trade and Development) 2022: Economic Development in Africa Report 2022: Rethinking the Foundations of Export Diversification in Africa: The Catalytic Role of Business and Financial Services, Geneva, https://unctad.org/system/files/official-document/aldcafrica2022_en.pdf.
- USGS 2023: Lithium. Mineral Commodity Summaries, January 2023, <https://pubs.usgs.gov/periodicals/mcs2023/mcs2023-lithium.pdf>.

Anmerkungen

- 1 Diese Forschung wurde durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) im Rahmen des FIP 3 – 528278755 gefördert. Wir danken Stefanie Lorenzen für ihre wertvollen Hinweise und Kommentare. Zudem danken wir Matheus Micelli für die Unterstützung bei der Literaturrecherche und der Aufbereitung des Manuskripts.
- 2 Im Laufe der Zeit kam es auch in vielen anderen Branchen zu vergleichbaren Skandalen. Weltweite Aufmerksamkeit erregten die Foxconn-Fabriken in China, nachdem eine Reihe von Suiziden von Arbeiter*innen mit den dort herrschenden harten Arbeitsbedingungen in Verbindung gebracht worden war (Chan/Pun 2010).
- 3 Der ursprüngliche Vorschlag sah vor, dass Unternehmen ihre Treibhausgasemissionen – einschließlich der Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette – berechnen und offenlegen sowie Übergangspläne mit Zwischenzielen für Emissionsminderungen verabschieden müssen.
- 4 Entsprechende Regelungen finden sich beispielsweise im Vereinigten Königreich, in Norwegen, den USA, Japan, Kanada, Australien und Brasilien (vgl. Karlowitsch 2025; Lorenzen 2022).
- 5 <https://data.worldbank.org/indicator>.
- 6 https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/FAQ/haeufig_gestellte_fragen_node.html.
- 7 So liegt der Anteil informeller Beschäftigung beispielsweise bei 89 Prozent in Bangladesch, 93,1 Prozent Kambodscha, 94,1 Prozent in Angola, 93,7 Prozent in Uganda, 92,9 Prozent in Nigeria und 79,9 Prozent in Honduras (ILO 2018).
- 8 Der Anteil der Leiharbeiter*innen in der Automobilindustrie stieg von 11,5 Prozent aller Beschäftigten im Jahr 2001 auf 45,9 Prozent im Jahr 2014 (Jha/Kumar 2022: 212).
- 9 Im Fall von Kobalt können beispielsweise Materialien aus handwerklichem Bergbau und aus industriellen Betrieben in dieselben Verarbeitungsströme gelangen.